

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	27.07.2023
Amt:	3.4 - Tiefbau	Drucksachenummer: <b>VII/0936</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
<b>TOP:</b>	Behindertengerechter Bushaltestellenumbau in 2023 (gefördert)			

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	08.11.2023		

<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>									
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	105.737,94	Euro	<input type="checkbox"/>	nein		
Wenn ja			Produktkonto	Betrag					
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro		
Ergebnisplan									
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen					Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge					Euro		
<input checked="" type="checkbox"/>		Finanzplan Haushaltsjahr 2023	541100 09625921	z.Zt. 25.000,00		Euro			
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben					Euro		
<input checked="" type="checkbox"/>		Mindereinnahmen	Bewilligte Fördermittel	81.537,01		Euro			
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Abschreibungen									
	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	105.737,94	Euro				
	<input checked="" type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	auf 20 J. – 7.536,89	Euro	ab Jahr	2022		
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag			Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerei:									

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt barrierefreien Umbau von 8 ÖPNV-Haltestellen in der Hansestadt Stendal und deren Ortsteilen im Jahr 2023 entsprechend den Anlagen 003 – 010 als Teil der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes, des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) sowie der UN-Behindertenrechtskonvention zum behindertengerechten Zugang und zur Erhöhung der Informationsqualität an Haltestellen im öffentlichen Straßenpersonenverkehr (ÖSPV).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planungen bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

## **Begründung:**

### **Zweck – Notwendigkeit – Förderung – Benennung:**

Barrierefreier ÖPNV bietet mehr Komfort und die Zugänglichkeit für alle Fahrgäste, unabhängig von besonderen Bedürfnissen, temporären und dauerhaften Behinderungen – ältere Menschen profitieren ebenso wie Personen mit Gehhilfen oder Kinderwagen. Die Bundesregierung hat zum 01.01.2013 durch die in Kraft getretene Novelle des Personenbeförderungsgesetz (PBefG) – die vollständige Barrierefreiheit zum 01.01.2022 – eine politische Zielbestimmung ausgegeben. Dieses Ziel wurde nicht erreicht, die Zahl der Haltestellen ohne barrierefreie Erreichbarkeit sinkt jedoch durch das eigenverantwortliche Engagement der Städte und Gemeinden jährlich. Die Hansestadt Stendal hat allein in den vergangenen 5 Jahren - auch mit Hilfe von Förderprogrammen und anteiligem Fördergeld - 48 Bushaltestellen im Stadtgebiet einschließlich in den Ortsteilen behindertengerecht umgebaut.

Im November 2020 hat das Land Sachsen-Anhalt ein neues ÖSPV-Haltestellenprogramm mit Fördermöglichkeiten ausgegeben. Eine weitere Förderrichtlinie des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt wurde am 21. November 2021 erlassen und ist bis zum 31.12.2025 gültig. Auch die damit verbundene Möglichkeit der Fördermittelananspruchnahme wird die Hansestadt Stendal - zum Ausbau nicht behindertengerechter Haltestellen - mit nutzen.

Hierzu erfolgten beim zuständigen Aufgabenträger - dem Landkreis Stendal – im Spätsommer 2022 weitere Fördermittelanträge für 8 Bushaltestellen in Stadtgebiet und Ortsteilen. Der Landkreis bündelte die eingereichten Anträge der Kommunen zum 30.09.2022 und stellte den entsprechenden Antrag an die NASA GmbH als Antrags- und Bewilligungsbehörde. Der Fördersatz beträgt max. 12.500,-EUR pro Haltestelle. Der Bescheid zur Förderung dieser 8 Maßnahmen ist Ende Mai 2023 in der Hansestadt Stendal eingegangen. Mit Rechtsgültigkeit des Haushalts 2023 und Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung wird das öffentliche Ausschreibungsverfahren beginnen und die Umsetzung von 6 Haltestellen noch in diesem Jahr abgeschlossen. Für 2 Maßnahmen kann die Umsetzung Anfang 2024 erfolgen.

Folgende Bushaltestellen in den Ortsteilen sowie im Stadtgebiet wurden vom FB III, Abteilung Tiefbau nach Notwendigkeit und Erfordernis in 2022 ausgewählt und werden umgebaut:

#### Ortsteile:

- OT Wahrburg / Tornauer Straße , am Spielplatz
- OT Insel / Luise-Mewis-Straße
- OT Börgitz / Volgfelder Straße, Containerplatz
- OT Uchtspringe, Am Schäferwald
- OT Wittenmoor, Dorfstraße
- OT Vollenschier, \_Buswendeschleife

#### Stadtgebiet:

- Frommhagenstraße / Mönchskirchhof
- Dahlener Straße, stadteinwärts – ggü. Waldfrieden

### Straßenbauliche Beschreibung:

Jede dieser bestehenden Haltestellen ist aufgrund der Lage in der Kernstadt und den Ortsteilen im Hinblick auf die räumliche Anordnung und Ausstattung allgemein nutzbar. Auf eine behindertengerechte Nutzung sind sie jedoch noch nicht ausgerichtet. Sowohl in Bezug auf die Einstiegshöhe, die Gehwegbreite und teilweise der Länge der Haltestelle unterscheiden sich die Bushaltestellen voneinander. Der Umfang der Ausstattung der einzelnen Haltestellen bezüglich Buswartehalle, Sitzplatzangebot sowie das Vorhandensein von Papierkörben stellen sich bei den betreffenden Haltestellen ebenfalls sehr unterschiedlich dar. Ziel des barrierefreien Umbaus soll es vornehmlich nicht sein, Gleichheit aller Haltestellen zu schaffen, sondern die Erreichbarkeit/Begehrbarkeit des ÖPNV-Fahrzeugs – in diesem Fall Bus – mit Rollstuhl, Gehilfe oder auch mit einem Taststock entsprechend den rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

### Bautechnische Gestaltung:

Die wesentlichen Normen zur Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV wurden 2014 in der zentralen DIN-Norm „Barrierefreies Bauen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“ DIN 18040-3 zusammengefasst, welche für den Neubau von Verkehrs- und Außenanlagen gilt, aber auch für Aus- und Umbauten Modernisierungen und Nutzungsänderungen im bestehenden Verkehrs- und Freiraum anzuwenden sind. Auch die DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Raum) letztmalig überholt in 12/2020, schreibt die Anlage dieser Umbauten in der Örtlichkeit vor.

Anhand dieser Normen kommen für alle Bushaltestellen im Gebiet der Hansestadt Stendal überwiegend sogenannte „Einfachbushaltestellen am Fahrbahnrand“ zur Anwendung (Anlage 1 und 2).

Das entscheidende Element für den Umbau vorhandener Haltestellen ist der Einbau der Busbordsteine, sogenannter Bus-Kerbs mit 18 cm Ansichtshöhe und entsprechenden Übergangsteinen von 18 auf 12 cm. Diese Ansichtshöhe ist beim Einsatz von modernen Niederflurbussen mit Schwenktüren die einzig mögliche praktikable Gestaltungsart. Bestandteil wird jeweils auch eine spezifische Markierung des Einstiegsbereiches durch Bodenindikatoren – taktile Elemente (ertastbar durch den Langstock) und zudem visuell durch erkennbare Kontrastgrenzen (hell/dunkel). Der durch Rippenplatten in weiß gepflasterte Auffindestreifen, senkrecht auf das Fahrzeug zulaufend, wird durch beidseitige Begleitstreifen mit anthrazitfarbenen Betonplatten ohne Fase zur Kontrasttrennung ergänzt. Die Bussteiglänge von 12 m, angepasst an die Länge der gängigen Niederflurbusse, wird einschließlich des Höhenüberganges und der Anpassung auf einer Gesamtlänge von ca. 16 m neu mit Betonsteinpflaster befestigt. Verwendet werden hierzu Rechteck – Pflastersteine mit Mikrofase nach Örtlichkeit in grau. Die vorhandenen Buswartehallen werden bei der Umbaumaßnahme höhengerecht angepasst, auf Schäden kontrolliert und fachgerecht gewartet. Auch Schilder und Papierkörbe der Bushaltestellen werden für die Zeit des Umbaus nach Erfordernis zurückgebaut, bauseits gelagert und neu gesetzt bzw. erneuert.

### Kosten und Finanzierung:

Aufgrund der standortbezogenen Umbaumaßnahmen und keinem zu planenden Neubau bzw. Neuanlage einer Haltestelle wurde von der Abteilung Tiefbau entschieden, die Planungen für die einzelnen Umbaumaßnahmen selbst vorzunehmen. Hierdurch entfallen externe Planungskosten. In Summe belaufen sich für die i. R. stehenden 8 ÖPNV – Haltestellen

die kalkulierten Herstellungskosten auf 105.737,94 Euro.

Anteilig wurden bereits 2022 Fördermittel in Höhe von etwa 85.500,00 Euro beantragt.

Zur Absicherung der Finanzierung und der Fördermittelbewilligung waren in 2022 70.000,00 Euro (einschließlich Fördermittel) als Übertrag im Haushalt eingestellt. Der Mittelumfang ist auch im Sinne der gebotenen Finanzierungsabsicherung Bestandteil der Ermächtigungsübertragung. Daraufhin wurden die Fördermittel in 2022 beantragt und in diesem Jahr bewilligt worden. Aufgrund dieser Fördermittelbescheide beträgt die Belastung für den städtischen Haushalt der Hansestadt Stendal nur ca. 25.000,-EUR. Diese Summe ist im Haushalt berücksichtigt.

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 0: Haushaltsplan 2022 - 2025
- Anlage 1: Übersichts- / Anwendungsschema 1
- Anlage 2: Übersichts- / Anwendungsschema 2
- Anlage 3: Foto Haltestelle Wahrburg / Tornauer Straße, Buswarte Spielplatz
- Anlage 4: Foto Haltestelle Insel / Luise-Mewis-Straße
- Anlage 5: Foto Haltestelle Börgitz / Volgfelder Straße, Containerplatz
- Anlage 6: Foto Haltestelle Uchtspringe / Am Schäferwald
- Anlage 7: Foto Haltestelle Wittenmoor / Dorfstraße
- Anlage 8: Foto Haltestelle Vollenschier / Buswendeschleife
- Anlage 9: Foto Haltestelle SDL-Stadt, Frommhagenstraße / Mönchskirchhof
- Anlage 10: Foto Haltestelle SDL-Stadt, Dahlemer Straße / stadteinwärts